

Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungsvorlage 2010/022

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/20 / 20.20.02	öffentlich	2010/022/1	10.03.2010

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010				

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Siehe Anlage

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Zu den in der Zwischenzeit sich gegenüber der Vorlage 2010/022 ergebenden neuen Erkenntnissen bzw. weiteren eingereichten Anträgen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Produkt 01.09.01 – Personalmanagement bzw. Stellenplan

Die Neuorganisation der Verwaltung zum 1. April 2010 hat Auswirkungen auf den Stellenplan. Der neue Stellenplan ist ebenso wie die neue Stellenübersicht dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber dem bisherigen Entwurf des Stellenplanes:

Teil A: Beamte

- Im höheren Dienst wird eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 neu eingerichtet. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) sieht in ihrem neuen Gutachten „Stellenplan – Stellenbewertung“ aus dem Jahre 2009 bei Gemeinden der Größenklasse über 10.000 Einwohner und der Zusammenfassung der Aufgabenbereiche „Zentrale Verwaltung, Personal und Finanzen“ eine Bewertung der Fachbereichsleiterstelle in Besoldungsgruppe A 14 vor. Obwohl der Stelleninhaber derzeit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die BesGr. A 14 nicht erfüllt, soll der Stellenplan entsprechend geändert werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Stellenplan alle sich aus der Neuorganisation ergebenden (auch mittelfristigen) Veränderungen darstellt.
- Im gehobenen Dienst entfallen zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 13 (Fachbereichsleiter FB I und ehem. FB II)
- Im gehobenen Dienst wird eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 in die Besoldungsgruppe A 12 eingestuft. Die KGSt sieht in ihrem Gutachten bei Gemeinden der Größenklasse über 10.000 Einwohner im Bereich „Bürgerservice“ eine Bewertung der Sachgebietsleiterstelle in Besoldungsgruppe A 12 vor.
- Insgesamt ergibt sich eine Stellenminderung um eine Stelle.

Teil B: Tariflich Beschäftigte

- In den Teilbereichen „Sozial- und Erziehungsdienst“, „Abwasserwerk“, „Stadtwerke ETO“ und „Bäder- und Beteiligungsgesellschaft“ ergeben sich keine Veränderungen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass aufgrund erhöhten Arbeitsaufwandes durch die gesetzliche Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung der Abwasseranlagen ein Mitarbeiter der Gemeinde den Abwasserbereich voraussichtlich ab Mitte 2010 mit weiteren Stundenkontingenten unterstützen wird. Für das Jahr 2010 erfolgt eine Verrechnung der Personalaufwendungen innerhalb der Produktbereiche.
- In Entgeltgruppe 10 wird eine weitere Stelle eingerichtet (Kultur- und Familienbeauftragte).
- In Entgeltgruppe 9 wird eine zusätzliche halbe Stelle im Fachbereich II eingerichtet (Konzernbilanz, Berichtswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Ausbau eines internen Kontrollsystems). Die Besetzung ist zum August 2010 vorgesehen. Interne Veränderungen ergeben sich durch die neue Stelle „Grundstücke / Umliegung“, die durch die Neubewertung der Stelle „Büro des Bürgermeisters“ (EG 6) kompensiert wird.
- In Entgeltgruppe 6 wird eine zusätzliche Stelle eingerichtet (Büro des Bürgermeisters). Hinzu kommt eine geringfügige Erhöhung des Stundenkontingentes einer Stelle im FB III um 0,1 Stellen.
- In Entgeltgruppe 5 ergibt sich eine Verminderung um 0,38 Stellen im Bereich Bauleitplanung.

- Insgesamt ergibt sich eine Stellenaufstockung um 2,22 Stellen.

Für den gesamten Personalbereich in der Verwaltung ergeben sich somit 1,22 zusätzliche Stellen, die jedoch nicht primär auf die Neuorganisation, sondern auf zusätzliche Anforderungen im Abwasserbereich und im Bereich „Neues Kommunales Finanzmanagement“ zurückzuführen sind.

Die geplanten Veränderungen sind gegenüber dem Entwurf personalaufwandsneutral, d. h. die Aufwendungen für die Höhergruppierungen und die zusätzlichen Stellenanteile können durch die Minderaufwendungen aufgrund der Einsparung einer Fachbereichsleiterstelle im Jahr 2010 getragen werden. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung auch darauf verzichtet, bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes geänderte Personalaufwendungen zu veranschlagen. Die Personalaufwendungen werden jedoch ab dem 1. April 2010 bei den entsprechenden Produkten gebucht.

Produkt 01.12.01 – Bauunterhaltung von kommunal genutzten Gebäuden

Die Neuorganisation der Verwaltung zum 1. April 2010 hat auch erhebliche räumliche Auswirkungen. Durch die Erweiterung des Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich „Bürgerservice“ wird ein Umzug dieses Bereiches innerhalb des Rathauses notwendig. Künftig werden im Hauptflur des Rathauses alle Leistungen in den Bereichen Bürgerservice, Steuern, Gebühren, ETO, Gemeindekasse sowie Soziales zu finden sein. Die Bereiche Bauen und Wohnen werden künftig in der Nebenstelle an der Erbdrostenstraße zu erreichen sein. Das Standesamt und die Schulverwaltung ziehen in das Erdgeschoss, die Finanzbuchhaltung in das Obergeschoss der ehem. Dienstwohnung. Auf die Ergänzungsvorlage 2010/025/1 mit ihren Anlagen wird insofern verwiesen.

Diese räumlichen Veränderungen sollen im Laufe des Jahres 2010 nach und nach vollzogen werden. Insgesamt werden nur 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz behalten; 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden umziehen.

Die Verwaltung bittet darum, hierfür einen Betrag in Höhe von 80.000 € im Haushaltsplan des Jahres 2010 zu veranschlagen. Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen vorgesehen:

- Erneuerung des Bereiches Bürgerservice
Insbesondere soll erreicht werden, dass – unter Einhaltung notwendiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen – mehrere Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vortragen können.
- Renovierung des Hauptflures
- tlw. Austausch des Teppichbodens
- Optimierung der Beleuchtung in mehreren Büros
- Anstrich
- tlw. neue Büromöbel
- Raum für Plotter / Drucker
- *zudem: Sanierung des Haupteinganges*

Eine Deckung dieses gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes zusätzlichen Aufwandes kann wie folgt erfolgen:

Im Rahmen der Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Ambrosius-Grundschule soll nicht nur das Dach des Gebäudeteiles A, sondern auch des angrenzenden Gebäudeteiles B im Zuge einer Maßnahme durchgeführt werden. Für die gesamte Maßnahme stehen insgesamt 470.000 € zur Verfügung, wovon 350.000 € aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und 120.000 € aus dem gemeindlichen Haushalt (Produkt 03.01.01 – Ambrosius-Grundschule) finanziert werden sollten. Neuere Erkenntnisse (Einsparungen bei der Sanierung von Fenstern an der Josef-Annegarn-Schule in Höhe von 80.000 €) haben ergeben, dass aus Mitteln des Konjunkturpaketes II für die Maßnahmen an der Ambrosius-Grundschule nunmehr ein Betrag in Höhe von 430.000 € herangezogen werden kann. Somit sind im Haushalt der Gemeinde für diese Maßnahme nur noch 40.000 € zu veranschlagen und 80.000 € können zur Deckung der Aufwendungen im Rahmen der Neuorganisation verwendet werden.

Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Rathauses sieht ein Volumen von ca. 2,6 Mio. € vor. In diesem Betrag ist ein Teilbetrag in Höhe von ca. 100.000 € zur Umsetzung von Maßnahmen im Bestand enthalten. Die nunmehr vornehmlich im Hauptflur des Rathauses vorgesehenen Arbeiten im Zuge der Neuorganisation wären unabhängig von einer möglichen Rathausenerweiterung kurz- bis mittelfristig erforderlich gewesen.

Produkt 04.02.01 – Volkshochschule und sonstige Weiterbildung

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist eine Verbandsumlage in Höhe von 22.500 € vorgesehen. Diese kann entsprechend des nun vorliegenden Haushaltsplanentwurfs der Volkshochschule Warendorf um 4.000 € auf 18.500 € gesenkt werden. Auf die Vorlage 2010/043 wird insofern verwiesen.

Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Der Verein Partnerschaft Gisunzu-Ostbevern e. V. bittet mit Schreiben vom 08.03.2010 um Unterstützung beim Kauf von Flugtickets für Gäste aus Ruanda. Am 20.06.2010 wird der Verein das fünfjährige Bestehen mit einer Ausstellung in La Folie und einem Afrikafest feiern. Zu diesem Fest sollen zwei Personen aus Ruanda eingeladen werden, die für den Verein Ansprechpartner und Förderer der Partnerschaft vor Ort sind. Die Gäste können die Flugtickets in Höhe von ca. 1.300 € / Person zzgl. Kosten für Versicherung nicht tragen.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Gemeinde Ostbevern ist seit 2005 Mitglied des Vereins. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 50 €. Entsprechend der Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich ist bisher kein Zuschuss gewährt worden, da diese Richtlinien aus-

drücklich vorsehen, dass sich das Angebot der Vereine zielgerichtet an Ostbeverner Bürgerinnen und Bürger richtet.

Produkt 06.02.02 – Sportfreizeitanlagen und Kinderspielflächen

Im Entwurf des Haushaltsplanes sind im Ergebnisplan 40.000 € für die Renovierung des Bolzplatzes an der Beverhalle veranschlagt. Dieser Platz ist mit einer Trainingsfeldbeleuchtung versehen und wird vom BSV zu Übungseinheiten benutzt. Im Finanzplan ist die Erneuerung des abgängigen Kunststoffspielfeldes im Beverstadion in Form einer Kunstrasenfläche mit ebenfalls 40.000 € veranschlagt.

Ein Gespräch mit dem BSV hat ergeben, dass man wegen der besseren räumlichen Zusammenhänge (Umkleiden, Duschen usw.) einen dringenden Bedarf für die Herstellung des Feldes im Beverstadion sieht. Der Bolzplatz an der Beverhalle ist bei gutem Wetter im Sommer durchaus bespielbar und ein erneuertes Spielfeld im Beverstadion würde dem BSV einen Teil der akut fehlenden Trainingsmöglichkeiten geben, so dass die Sanierung des Bolzplatzes verschoben werden könnte.

Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 2. März 2010, die Haushaltsmittel an den erhöhten Instandhaltungsbedarf aufgrund des strengen Winters anzupassen. Die Höhe der zusätzlich benötigten Mittel sollte im Haupt- und Finanzausschuss, spätestens jedoch in der Ratssitzung, in Abhängigkeit der Schadensanalyse der Verwaltung, festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 50.000 € zu veranschlagen. Auf Vorlage 2010/022 wird insofern verwiesen.

Produkt 12.02.01 – ÖPNV

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 2. März 2010, probeweise befristet für sechs Monate eine Anrufliniendienst vom Ortsteil Brock nach Ostbevern einzurichten. Hierfür sollen 10.000 € im Haushalt für das Jahr 2010 bereitgestellt werden.

Die Verwaltung hat hierzu bereits einen Vorschlag unterbreitet. Auf Vorlage 2010/022 wird insofern verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen seitens der Fachausschüsse sowie die seitens der Verwaltung aktualisiert vorgeschlagenen Ansatzveränderungen mit finanziellen Auswirkungen sind in der als Anlage 5 beigefügten Änderungsliste erfasst.

Des Weiteren liegt eine aktualisierte Übersicht über alle Anträge zum Haushalt 2010 als Anlage 6 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
